



Allgemeine Geschäftsbedingungen der Spielgruppe-Buttwil

Spielgruppenbesuch:

Spielgruppen gehören zur familienergänzenden Kinderbetreuung im Vorschulalter. Es sind konstante Gruppen mit Kindern bis zum Kindergarteneintritt die sich regelmässig treffen mit dem Ziel, erste soziale Kontakte zu knüpfen.

Anmeldung:

Das Kind wird schriftlich mit dem Anmeldeformular angemeldet. Schriftliche Anmeldungen sind verbindlich und gelten für ein Spielgruppen-Jahr, welches im August startet. Bei Abmeldung vor dem Spielgruppenstart wird ein Unkostenbeitrag von Fr. 250 erhoben, da dieser Spielgruppenplatz bereits für das Kind reserviert wurde.

Wenn freie Plätze vorhanden sind, ist ein Eintritt auch jederzeit möglich. Sollten mehr Anmeldungen eingehen als Plätze vorhanden sind, wird eine Warteliste geführt. Die Anmeldung ist verbindlich.

Spielgruppenjahr / Ferien:

Das Spielgruppenjahr beginnt im August und endet im Juli. Wir richten uns nach dem Ferienplan der Schule Buttwil. Der erste Spielgruppenmorgen findet immer erst in der 2. Woche nach Schulbeginn im Sommer statt.

Kosten:

Bezahlt wird halbjährlich anfangs des Semesters. Der Semesterbeitrag ist im 1. Semester bis Ende Juli und im 2. Semester bis Ende Januar zu bezahlen.

Bei Abwesenheit infolge Krankheit, Ferien oder Unfall entsteht keine Beitragsminderung. Bezahlt wird für den reservierten Spielgruppenplatz und nicht für die Anwesenheit des Kindes. An Feiertagen fallen die Spielgruppentage aus.

Zeiten:

Die Spielgruppe im Chnuschperhüsli wird an 4 Halbtagen pro Woche angeboten und dauert jeweils von 8.45 bis 11.15 Uhr.

Die Waldspielgruppe Schnäggli findet an einem Halbtage pro Woche statt und dauert von 14.00-16.30 Uhr, ab den Frühlingsferien sind wir bis 17.00 Uhr im Wald. Bei Sturm kann es sein, dass die Waldspielgruppe aus Sicherheitsgründen an einem anderen Ort stattfindet, oder wir müssen die Waldspielgruppe ausfallen lassen.

Allergien und Krankheiten:

Allergien und Krankheiten, die spezielle Kenntnisse und Massnahmen bedingen, müssen den Spielgruppenleiterinnen schriftlich mitgeteilt werden.

Es dürfen nur gesunde Kinder in die Spielgruppe gebracht werden. Bei Abwesenheit bitten wir Sie, das Kind rechtzeitig bei der Spielgruppenleiterin abzumelden.

Kündigung:

Auf das 2. Semester kann der Platz gekündigt werden. Die Kündigung muss auf Ende November des entsprechenden Jahres schriftlich mit Begründung mitgeteilt werden. Ansonsten ist der Spielgruppenplatz für das 2. Semester zu bezahlen.

Versicherung/Unfall:

Das Kind ist durch die Spielgruppe nicht versichert. Für eine Kranken- und Unfallversicherung, sowie eine Privathaftpflichtversicherung für das Kind sind dessen Eltern zuständig. Die Spielgruppenleiterin verfügt über eine Betriebshaftpflichtversicherung.

Ausfall der Spielgruppenleiterin:

Ist die hauptverantwortliche Leiterin an einem Halbtage verhindert, so springt eine andere Spielgruppenleiterin für diese ein. In der Regel können wir eine Vertretung aufbieten. Die Familien werden nach Möglichkeit per Whats App Gruppe über den Leiterinnenwechsel informiert.

Bei Krankheit oder Unfall einer Spielgruppenleiterin können zwei Spielgruppen-Halbtage ersatzlos gestrichen werden. In der Regel können wir jedoch eine Vertretung aufbieten. Sollte eine Spielgruppenleiterin über längere Zeit ausfallen, werden die anteiligen Beiträge natürlich zurückerstattet, sofern keine Stellvertretung die Gruppe übernehmen kann.